

043807/EU XXIII.GP
Eingelangt am 22/09/08

DE

DE

DE



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 17.9.2008
SEK(2008) 2437

ARBEITSDOKUMENT DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

Begleitdokument zum

Vorschlag für eine

VERORDNUNG DES RATES

zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 über die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik sowie der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse (Verordnung über die einheitliche GMO) hinsichtlich der Abgabe von Nahrungsmitteln an Bedürftige in der Gemeinschaft

Zusammenfassung der Folgenabschätzung

{KOM(2008) 563 endgültig}
{SEK(2008) 2436}

1. EINLEITUNG

Das EU-Programm für die Abgabe von Nahrungsmitteln an Bedürftige in der Gemeinschaft (nachstehend „Nahrungsmittelhilfeprogramm“ genannt) besteht seit Dezember 1987, als der Rat Regeln für die Abgabe von landwirtschaftlichen Erzeugnissen aus öffentlichen Interventionsbeständen an Mitgliedstaaten erließ, die diese als Nahrungsmittelhilfe für Bedürftige in der Gemeinschaft verwenden wollen.

Um die Kontinuität der Versorgung zu gewährleisten, wurde das Nahrungsmittelhilfeprogramm Mitte der 1990er Jahre dahingehend geändert, dass die Möglichkeit geschaffen wurde, die Interventionsbestände durch Käufe am Markt zu ergänzen. Diese Möglichkeit war nicht als langfristige Lösung gedacht, sondern sollte nur bei nicht ausreichender Verfügbarkeit bestimmter Erzeugnisse zur Anwendung kommen. Grundlage des Programms war weiterhin die Intervention „bis zur Zurückführung der Lagerbestände auf ein normales Maß“.

Mit den fortlaufenden Reformen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) wurde die Intervention schrittweise wieder zu ihrer Rolle als Sicherheitsnetz zurückgeführt. Im Jahr 2008 waren 90 % der verteilten Lebensmittel auf dem Markt beschafft worden. Die Interventionsbestände haben nur noch einen geringen Umfang, und angesichts der Überarbeitung der GAP und der Lage auf dem Weltmarkt ist in absehbarer Zeit kaum mit dem Anwachsen neuer Überschüsse zu rechnen.

Infolgedessen muss eine neue Grundlage für das Nahrungsmittelhilfeprogramm geschaffen werden. Zu diesem Zweck wurde eine Folgenabschätzung durchgeführt, in deren Verlauf Vertreter der Mitgliedstaaten und karitative Einrichtungen konsultiert und über einen Online-Fragebogen Rückmeldungen aus einer breiten Öffentlichkeit eingeholt wurden.

• Funktionsweise des Programms

Das Nahrungsmittelhilfeprogramm wird aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) finanziert. Die entsprechenden Haushaltsmittel wurden von knapp 100 Mio. EUR im Jahr 1987 auf mehr als 305 Mio. EUR im Jahr 2008 aufgestockt. Die Teilnahme an dem Programm ist freiwillig; 2008 nehmen 19 Mitgliedstaaten teil.

Die Mitgliedstaaten, die an der Regelung teilnehmen wollen, teilen der Kommission jedes Jahr ihren mengenmäßigen Bedarf an in den Interventionsbeständen verfügbaren Erzeugnissen mit. Auf dieser Grundlage sowie anhand der Armutsdaten von Eurostat legt die Kommission für jeden teilnehmenden Mitgliedstaat eine Mittelobergrenze sowie eine Liste von Erzeugnissen fest, die unter Verwendung der zugewiesenen Mittel den öffentlichen Beständen zu entnehmen bzw. auf dem Markt zu beschaffen sind.

Werden Interventionsbestände zur Verfügung gestellt, so werden Ausschreibungen für die Umwandlung dieser Waren (z. B. Weizen) in Verarbeitungserzeugnisse derselben „Familie“ (z. B. Mehl oder Teigwaren) bzw. für den Austausch gegen solche Erzeugnisse eröffnet. Diese Erzeugnisse werden als Nahrungsmittelhilfe an Bedürftige abgegeben, entweder in Form von Nahrungsmittelrationen oder als Mahlzeiten in Zentren, die von karitativen Einrichtungen oder anderen von den Mitgliedstaaten bezeichneten zuständigen Einrichtungen betrieben werden. Im Jahr 2006 kam das Nahrungsmittelhilfeprogramm mehr als 13 Millionen Menschen in 15 Mitgliedstaaten zugute.

- **Die Begünstigten des Programms**

Das Nahrungsmittelhilfeprogramm unterstützt die Bereitstellung von Nahrungsmitteln für Einzelpersonen oder besonders gefährdete Familien, die mit Problemen zu kämpfen haben. Im Jahr 2006 waren in der EU-25 schätzungsweise 43 Millionen Menschen von Ernährungsarmut bedroht. Der prozentuale Anteil an der Bevölkerung reichte von 2 % in Dänemark bis 37 % in der Slowakei. In fünf der zehn neuen Mitgliedstaaten lag der Indikator über 20 %.

Kinder aus armen Familien sind besonders gefährdet. Aus ihrer Ernährung können sich künftige gesundheitliche Probleme ergeben, z. B. eine verminderte Entwicklung des Gehirns und verminderte Lernfähigkeit.

Ältere Menschen leiden häufig unter Fehlernährung. Armut oder Behinderungen haben oft eine inadäquate und unzureichende Ernährung zur Folge.

Obdachlose sind eindeutig gefährdet, ebenso wie Asylbewerber und irreguläre Wanderarbeitnehmer, die in den offiziellen Zahlen im Allgemeinen nicht auftauchen. Aufgrund ihres Status kann es vorkommen, dass ihnen Sozialleistungen vorenthalten bleiben, und in den Suppenküchen machen diese Personen einen großen Anteil der Empfänger aus.

- **Grundlage der Gemeinschaftsaktion**

Hunger, Mittellosigkeit, Armut und soziale Ausgrenzung sind alles europäische Probleme, die in jedem Mitgliedstaat vorkommen. Das Nahrungsmittelhilfeprogramm geht diese Probleme direkt an, ganz im Geiste des Vertrages, nach dem das Ziel der Union darin besteht, „das Wohlergehen ihrer Völker“ und „die Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten“ zu fördern.

Ganz konkret trägt das Programm zur Verwirklichung der Ziele der GAP bei, die Märkte zu stabilisieren und für die Belieferung der Verbraucher zu angemessenen Preisen Sorge zu tragen. Wenngleich sich die GAP in der Vergangenheit auf angebotsseitige Maßnahmen konzentriert hat, bestand ihr Zweck immer auch darin, die Deckung der Nachfrage zu gewährleisten.

Die von den Behörden der Mitgliedstaaten bereitgestellte soziale Unterstützung betrifft nur selten den Zugang zu Nahrungsmitteln. Nahrungsmittelinitiativen, die auf sozial ausgegrenzte und marginalisierte Bevölkerungsgruppen ausgerichtet sind, werden in der Regel von karitativen Einrichtungen mit Unterstützung von ehrenamtlichen Mitarbeitern durchgeführt.

Das Nahrungsmittelhilfeprogramm sollte als Beitrag gesehen werden, der die Mitgliedstaaten zum Handeln veranlassen kann und karitativen Einrichtungen und der Zivilgesellschaft die Entwicklung eigener Initiativen ermöglicht, die das Recht aller EU-Bürger auf Nahrung garantieren sollen. Ein EU-Rahmen kann gewährleisten, dass das Programm im Einklang mit den EU-Standards für eine gute Politikgestaltung und in Abstimmung mit bestehenden Programmen der Mitgliedstaaten durchgeführt wird.

2. ZIELE

Das Nahrungsmittelhilfeprogramm zielt darauf ab, die Nahrungsmittelunsicherheit zu verringern und so das Recht auf Nahrung in der EU zu garantieren. Die Überarbeitung des Programms sollte dazu dienen,

- **eine stabile Bezugsquelle für Nahrungsmittel zugunsten der Zielgruppe zu sichern;**
- **die öffentliche Politikgestaltung zu verbessern;**
- **die Hilfe besser auf die Bedürftigen auszurichten.**

3. POLITIKOPTIONEN

Option 1 – Intervention als alleinige Bezugsquelle („Status quo“)

Wenn nicht permanent auf Marktkäufe zurückgegriffen werden kann, wird das Programm auf die verfügbaren Interventionsbestände als einzige Bezugsquelle für Nahrungsmittel zur Abgabe an Bedürftige angewiesen sein. Diese würden unter der Verantwortung der Mitgliedstaaten gegen besser geeignete Nahrungsmittel derselben „Familie“ ausgetauscht. Wie auch jetzt würden die Nahrungsmittel dann von Einrichtungen verteilt, die von den Mitgliedstaaten ausgewählt werden.

Zur Vereinfachung der Verfahren hätte jeder Mitgliedstaat direkten Zugang zu den in seinem Gebiet befindlichen Interventionsbeständen, und die Beförderungskosten würden in die Ausschreibung einbezogen. Die verfügbaren Bestände könnten im Rahmen entsprechender Vereinbarungen zwischen den betreffenden Mitgliedstaaten von einem Mitgliedstaat auf einen anderen übertragen werden. Über das elektronische Informations- und Kommunikationssystem der Kommission würden Informationen über die mobilisierten Bestände zur Verfügung gestellt.

Option 2 – Interventionsbestände, ergänzt durch Marktkäufe

Grundlage des Programms wären weiterhin Entnahmen aus den Interventionsbeständen, sofern vorhanden, die durch Marktkäufe ergänzt würden. Sollten die verfügbaren Bestände ungeeignet sein (eignen sich beispielsweise die Erzeugnisse aufgrund ihrer Qualität nicht für den Verzehr) oder würden sich aus ihrem Standort unverhältnismäßig hohe Beförderungskosten ergeben, so wären die Mitgliedstaaten nicht verpflichtet, sie für das Nahrungsmittelhilfeprogramm zu verwenden.

Bei einem Rückgriff auf Interventionsbestände würde das Verfahren wie bei Option 1 vereinfacht. Für Marktkäufe kämen nicht länger nur die derzeitigen „Familien“ von Erzeugnissen in Betracht; eine vorläufige Mittelzuweisung nach Produktarten wäre nicht erforderlich. Die Mitgliedstaaten könnten entscheiden, welche Erzeugnisse gekauft werden sollen.

Zur Verbesserung der Transparenz müssten die Mitgliedstaaten Angaben zu den Angeboten online veröffentlichen.

Option 3 - Ausschließlich Marktkäufe

Die Bindung an die Interventionsbestände würde entfallen, und das Programm würde ausschließlich auf einer Übertragung von Haushaltsmitteln basieren, die für Marktkäufe zu verwenden wären. Die Mitgliedstaaten würden ohne Einschränkung darüber entscheiden, welche Erzeugnisse mit den zugewiesenen Gemeinschaftsmitteln beschafft werden sollen.

Das Ergebnis wären wie bei Option 2 mehr Flexibilität, eine ausgewogenere Ernährung als derzeit möglich und eine effizientere Verwaltung des Nahrungsmittelhilfeprogramms. Wie bei Option 2 würde auf die Verbreitung von Informationen über die Angebote geachtet.

Option 4 – Einstellung des Nahrungsmittelhilfeprogramms

Da die verfügbaren Interventionsbestände abgenommen haben, hat das Programm einen Teil seiner Daseinsbegründung verloren und sollte nach 2009 eingestellt werden oder schrittweise auslaufen.

4. HORIZONTALE FRAGEN

- **Einbeziehung in einen breiteren sozialpolitischen Kontext**

Die EU koordiniert derzeit die Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung durch den Austausch von bewährten Verfahren und andere Formen des gegenseitigen Lernens. Dieser Aspekt könnte in einem neuen Nahrungsmittelhilfeprogramm verstärkt werden.

- **Zielgruppen von Begünstigten**

Hier geht es um die Ausrichtung der Nahrungsmittelhilfe auf spezifische Bevölkerungsgruppen, die Kriterien für eine solche Auswahl und die Ebene, auf der diese Auswahl am besten vorgenommen wird.

- **Verringerung der Menge an weggeworfenen Nahrungsmitteln**

In einigen Mitgliedstaaten verhandeln karitative Einrichtungen bereits mit Supermärkten und anderen Verkaufsstellen von frischen Nahrungsmitteln, um nicht verkaufte, aber noch einwandfreie Erzeugnisse einzusammeln und an Bedürftige abzugeben. Den am Nahrungsmittelhilfeprogramm teilnehmenden Mitgliedstaaten könnte die Einbeziehung von Maßnahmen vorgeschrieben werden, die die Verwendung von überschüssigen Nahrungsmitteln, die sonst weggeworfen würden, betreffen.

- **Verwaltung**

Zur Verbesserung der Transparenz und der Kohärenz mit den Programmzielen könnten in nationalen Mehrjahresprogrammen die nationalen Prioritäten, die Zielgruppen von Begünstigten, die Arten von bereitzustellenden Erzeugnissen und/oder Mahlzeiten usw. beschrieben werden. Durch detaillierte Verfahren würde die Transparenz im Ausschreibungsprozess gewährleistet.

- **Budget und Finanzierung**

Ein mehrjähriger Rahmen könnte Kontinuität und eine mittelfristige Planung der Mitgliedstaaten und karitativen Einrichtungen ermöglichen. Die für die Aufteilung des Budgets verwendeten Kriterien sollten überarbeitet werden, und es sollte eine Kofinanzierung durch die Mitgliedstaaten in Betracht gezogen werden.

- **Nahrungsmittelgutscheine**

Die Möglichkeit, dem Nahrungsmittelhilfeprogramm ein System von Nahrungsmittelgutscheinen zugrunde zu legen, wurde wegen des Betrugsrisikos verworfen. Die Kontrollverfahren wären aufwändig, die Effizienz gering und die Transaktionskosten hoch.

5. ANALYSE DER AUSWIRKUNGEN

Eine Quantifizierung der **makroökonomischen** oder **ökologischen** Auswirkungen der Optionen wurde für nicht möglich erachtet. Mit **internationalen** Auswirkungen ist nicht zu rechnen; eingeführte Erzeugnisse kämen für Marktkäufe in Betracht. Die Optionen wurden in erster Linie auf ihre Auswirkungen auf die **öffentliche Politik der Mitgliedstaaten**, auf **karitative Einrichtungen** und auf die **Begünstigten des Programms** hin untersucht.

Da Interventionsbestände voraussichtlich nur sporadisch zur Verfügung stehen werden, sind die Auswirkungen von **Option 1** kaum weniger gravierend als die von **Option 4**. Erstere würde zu einer drastischen Verringerung des Programmumfangs, letztere zur kompletten Einstellung des Programms führen.

Der ausschließliche Rückgriff auf Interventionsbestände (**Option 1**) hätte eine starke Verringerung der Menge an verteilten Nahrungsmitteln zur Folge. Das Nahrungsmittelhilfeprogramm könnte in seinem derzeitigen Umfang nicht weiterlaufen und würde den Bedürftigen nur wenig Unterstützung bieten.

Stehen keine Erzeugnisse aus Interventionsbeständen zur Verfügung, so würden den karitativen Einrichtungen, die die Nahrungsmittel verteilen, ausgehend von der Mittelausstattung für 2008, Verluste in Höhe von 305 Mio. EUR entstehen. Karitative Einrichtungen und Sozialdienste müssten ihre Programme entweder stark zusammenstreichen oder sich um eine zusätzliche Unterstützung aus privaten Spenden und durch die Behörden der Mitgliedstaaten oder lokale Behörden bemühen.

Die Einstellung des Programms (**Option 4**) oder der ausschließliche Rückgriff auf Interventionsbestände (**Option 1**) könnten mehr als 13 Millionen Menschen unmittelbar betreffen (Zahlen von 2006 - 15 teilnehmende Mitgliedstaaten).

In den neuen Mitgliedstaaten dürfte die Verteilung von Nahrungsmittelhilfe an Bedürftige praktisch zum Erliegen kommen. In den „alten“ Mitgliedstaaten würde sich der Umfang der verteilten Nahrungsmittelhilfe um den Prozentsatz verringern, der dem Beitrag der EU entspricht.

In den „alten“ Mitgliedstaaten würden einkommensschwache Familien auch weiterhin über gut entwickelte Systeme der sozialen Sicherheit erreicht, doch gelangt diese Unterstützung (die in den meisten Fällen nicht die Bereitstellung von Nahrungsmitteln umfasst) in der Regel nicht bis zu den sozial Ausgegrenzten, die unter einer Einstellung des Programms am stärksten zu leiden hätten.

Angesichts der steigenden Nahrungsmittel- und Energiepreise wären die Auswirkungen für Bevölkerungsgruppen in der EU, die als von Ernährungsarmut bedroht angesehen werden, und insbesondere für Kinder noch gravierender.

Optionen 2 und 3 hätten vergleichbare Auswirkungen, da beide eine Fortsetzung des Programms ermöglichen würden. Beide haben den Vorteil, dass sie Flexibilität bei der Art der Nahrungsmittel bieten, die abgegeben werden können. Die derzeit geltende Einschränkung,

dass gekaufte Erzeugnisse derselben Familie angehören müssen wie die Erzeugnisse in den verfügbaren Interventionsbeständen, würde entfallen, so dass die karitativen Einrichtungen die Vielfalt und die ernährungsphysiologische Qualität der von ihnen bereitgestellten Nahrungsmittel verbessern können.

Die neuen Mitgliedstaaten, die sich am Gemeinschaftsprogramm beteiligen, betrachten dieses als unverzichtbar. Dank des Programms konnte den Bedürftigen als Reaktion auf einen eindeutigen Bedarf in diesen Ländern eine wesentlich umfassendere Unterstützung zuteil werden, und Effizienz und Professionalität der karitativen Nichtregierungsorganisationen wurden gesteigert.

Darüber hinaus wird mit der Bereitstellung von Nahrungsmittelhilfe ein erster Kontakt zwischen karitativen Einrichtungen und Bedürftigen hergestellt. Im Anschluss können über karitative Einrichtungen oder geeignete Sozialdienste andere Formen von Unterstützung angeboten werden, die zur Wiedereingliederung ausgegrenzter Menschen beitragen.

Einbeziehung in einen breiteren sozialpolitischen Kontext

Das Nahrungsmittelhilfeprogramm könnte über die Auswahl seiner Ziele, Zielgruppen und Erzeugnisse, die Art und Weise, wie es organisiert ist und die Nahrungsmittel verteilt werden, sowie durch die Einbeziehung der Akteure in finanzielle und sonstige Programmfragen verstärkt zur Förderung der sozialen Eingliederung beitragen. Allerdings könnte es manchen Nichtregierungsorganisationen schwer fallen, neue administrative Aufgaben zu übernehmen, da sie weitgehend auf ehrenamtliche Mitarbeiter angewiesen sind.

Auswahl der Zielgruppen

Die Mitgliedstaaten sollten weiterhin Bevölkerungsgruppen auswählen, denen ihrer Ansicht nach am wirksamsten geholfen werden kann, wobei den besonderen Gegebenheiten und Bedürfnissen in ihrem Land Rechnung getragen wird.

Nahrungsmittel, die weggeworfen würden

In der EU gibt es verschiedene Initiativen zur Einsammlung und Verteilung solcher Nahrungsmittel an Bedürftige, doch kann mehr getan werden, beispielsweise in Form von logistischer Unterstützung und Informationsaustausch. Die Vermeidung des Wegwerfens von Nahrungsmitteln hat Auswirkungen auf die Umwelt und kann auch dazu beitragen, das Nahrungsmittelbudget von karitativen Einrichtungen aufzustocken.

Haushaltsauswirkungen

- **EU-Haushalt**

Option 1: Das Nahrungsmittelhilfeprogramm wäre ausschließlich auf Interventionsbestände angewiesen, die nur sporadisch zur Verfügung stehen. Ausgehend von den verfügbaren Interventionsbeständen für das Programm von 2008 würden die Ausgaben zwischen 0 und 25 Mio. EUR betragen, woraus sich gegenüber dem derzeitigen Mittelansatz Einsparungen in Höhe von 275 bis 305 Mio. EUR ergeben würden.

Option 4: Bei einer Einstellung des Programms würde der gesamte Mitteleinsatz eingespart, da es keine begleitenden Maßnahmen gibt, die laufende Ausgaben nach sich ziehen.

Optionen 2 und 3 haben vergleichbare Haushaltsauswirkungen. Wenngleich über den genauen Umfang des Nahrungsmittelhilfeprogramms nicht gesprochen wurde, ist klar, dass es ein Programm bleiben sollte, das einen Teilbeitrag zum Nahrungsmittelhilfebedarf der Mitgliedstaaten leistet.

Ausgehend von der Referenzbevölkerung in allen 27 Mitgliedstaaten müsste der Mittelansatz für das Nahrungsmittelhilfeprogramm im Jahr 2008 real um knapp 500 Mio. EUR aufgestockt werden, um das Niveau von 2003 aufrechtzuerhalten.

Eine Verdoppelung des Mittelansatzes könnte von den karitativen Einrichtungen insbesondere angesichts der hohen Nahrungsmittelpreise ohne weiteres absorbiert werden. Die für das Programm zugewiesenen Mittel lagen in den vergangenen Jahren stets unter den Mitteln, die die Mitgliedstaaten beantragt hatten.

- **Programmplanung**

Eine mehrjährige Planung hätte den Vorteil, den Mitgliedstaaten eine mittelfristige Perspektive zu bieten, die Versorgung mit Nahrungsmitteln von einem Jahr zum nächsten zu sichern und eine flexiblere Durchführung des Nahrungsmittelhilfeprogramms zu gestatten.

Eine jährliche Überwachung werde Anpassungen ermöglichen, sollten diese notwendig sein. Nicht verwendete Mittel könnten nicht übertragen werden.

- **Verfahren für die Zuweisung der Haushaltsmittel**

Die derzeitige Mittelaufteilung beruht auf dem von den Mitgliedstaaten mitgeteilten Bedarf und einer bestmöglichen Schätzung der Zahl von Bedürftigen in jedem Mitgliedstaat. Um den kohäsionspolitischen Zielen besser Rechnung zu tragen, wurden neue Verfahren für die Berechnung der Mittelaufteilung geprüft, wobei eine Kombination verschiedener Indikatoren berücksichtigt wurde.

- **Kofinanzierung**

Eine Kofinanzierung würde die nationalen Behörden stärker einbeziehen und die Möglichkeit geben, den Programmumfang zu vergrößern. Der Kofinanzierungssatz könnte differenziert werden, je nachdem ob der betreffende Mitgliedstaat aus dem Kohäsionsfonds unterstützt wird oder nicht.

Verwaltungskosten und Vereinfachung

Die Verwendung von Interventionsbeständen (Optionen 1 und 2) zieht zusätzliche Kosten und Verwaltungsvorgänge nach sich, was bedeutet, dass ein Teil der zugewiesenen Haushaltsmittel auf diese Weise verloren gehen könnte, während die Beschaffung von Nahrungsmitteln am Markt (Optionen 2 und 3) größenbedingte Kostenvorteile haben kann.

Option 2 würde den Mitgliedstaaten den Zugang zu den Interventionsbeständen erleichtern und wäre somit nicht weniger effizient als Option 3, die lediglich die Übertragung von Haushaltsmitteln ermöglicht. Die Verwendung von Interventionsbeständen hat den Vorteil, dass sich der Lagerungszeitraum und damit auch die Verwaltungs- und Finanzierungskosten verringern.

Positiv wahrgenommene Politikgestaltung

Eine Verringerung oder Einstellung der Hilfe käme sowohl bei den Begünstigten als auch in der Öffentlichkeit schlecht an. Mit den Optionen 2 und 3 würde das derzeitige positive Image des Nahrungsmittelhilfeprogramms gewahrt. Die Verwendung von Interventionsbeständen für das Programm (Optionen 1 und 2) würde, besonders wenn diese Bestände ein hohes Niveau erreichen sollten, positiv aufgenommen und eine gute Politikgestaltung auf EU-Ebene widerspiegeln.

6. BEGLEITUNG, EVALUIERUNG UND BERICHTERSTATTUNG

Mithilfe von regelmäßig aufgezeichneten Indikatoren könnte laufend bewertet werden, wie weit das Nahrungsmittelhilfeprogramm seinen Zielen gerecht wird, und das Programm könnte kontinuierlich verbessert werden.

Für die Kontrollverfahren wären weiterhin die Behörden der Mitgliedstaaten zuständig. Die Kommission würde regelmäßig Audits durchführen.

Die teilnehmenden Mitgliedstaaten würden Mehrjahresprogramme einreichen, in denen die Zielgruppe(n), die für die Verteilung der Nahrungsmittel ausgewählten Einrichtungen, die zu verteilenden Erzeugnisse usw. aufgeführt sind. Außerdem würden sie jährliche Durchführungsbereiche übermitteln.

7. FAZIT

Das Ziel des EU-Programms für die Abgabe von Nahrungsmitteln an Bedürftige in der Gemeinschaft besteht nicht darin, das Problem der Ernährungsarmut in den Mitgliedstaaten insgesamt zu lösen. Vielmehr soll es Maßnahmen der Mitgliedstaaten fördern bzw. auslösen und karitativen Einrichtungen und der Zivilgesellschaft dabei helfen, eigene Initiativen zu entwickeln, um das Recht aller EU-Bürger auf Nahrung zu garantieren.

Die Optionen 2 und 3 stimmen beide mit den Zielen des überarbeiteten Nahrungsmittelhilfeprogramms überein. Neben einer Verwaltungsvereinfachung und einer verbesserten Politikgestaltung könnte das Programm Neuerungen in Bezug auf das Problem von weggeworfenen Nahrungsmitteln und die Einbeziehung in einen breiteren sozialen Kontext hervorbringen.